№ 5. 1877. Israelitische 8. Jahrgang

Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Donnerstag
u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt" von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf. des „Literaturblatts" à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber
Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 1. Februar.

Inhalt:

Wochen-	Februar 1877.	Schewat. 5637.	Kalender.
Donnerstag . .	1	18	
Freitag	2	19	
Sonnabend . .	3	20	יתרו (Ende: 5 U. 31 M.)
Sonntag . . .	4	21	
Montag	5	22	
Dienstag . . .	6	23	
Mittwoch . . .	7	24	

Der Austritt aus der Gemeinde.

Von Rabb. Dr. J. Mayer in Meisenheim.

II.

Herr Hirsch bewegt sich sogar in der von uns besprochenen Flugschrift, in Bezug auf die „brennende Begräbnißfrage" (nicht etwa aber die Frage der Leichenverbrennung, wie Hirsch in etwas gar zu wohlfeilem, und zum Ernste der Sache nicht passendem, Witze meint) in einem Gedankenkreise, der nach seinen Anschauungen wiederum nicht völlig mit dem Buchstaben des Schulchan Aruch in Einklang sich befindet. Die Bestimmungen des Jore Deah 362, 5 u. 6*) hätten schon längst Hirsch und Genossen, den Männern der strikten und unverrückbaren Observanz des Schulchan Aruch, Stoff zum Nachdenken geben sollen, wie sie diesem nach ihrer Meinung offenbar vorhandenen Uebelstande abhelfen könnten. Nun aber, da man im Leben getrennte Pfade wandelt, verlangen, daß „im Tode sie nicht getrennt werden", das heißt denn doch, dem eigenen Prinzip viel vergeben und der Langmuth des Gemeindevorstandes viel zumuthen.

Wir sehen, das sehr wahre Wort: „Jeder Jehudi hat seinen eigenen Schulchan Aruch" erleidet auch durch Hirsch keine Ausnahme. Im Gegentheil, Hirsch muß im Besitze eines Schulchan Aruch sein, der z. B. ganz absonderliche Bestimmungen über Meth-Mizwah enthält. Ein Jeder weiß aus Talmud und Schulchan Aruch, welche Bedingungen dazu gehören, um eine Meth-Mizwah zu einer solchen zu machen.**) Hirsch construirt uns mit feinstem casuistischem Spürsinn eine neue Spezies. Wenn eine mit den reichsten Mitteln ausgestattete orthodoxe Separatgemeinde, deren Statut ihr unter Anderem auch die Unterhaltung eines Friedhofes zur Pflicht macht, sich von der Gesammtgemeinde lossagt und in Folge dessen keinen Antheil an dem vorhandenen Friedhofe mehr hat und auch aus religiösen Bedenken die aconfessionellen Friedhöfe der politischen Gemeinde nicht benutzen will, wenn man also sich des Mitbesitzes eines Friedhofes freiwillig begeben hat, ohne vorher für Ersatz zu sorgen, so — muß nach Herrn Hirsch der Gemeindevorstand für die Bergung der Leichen der Sonderbündler Sorge tragen, wenn er sich nicht dem Vorwurfe aussetzen will, daß an ihm „die letzte Ader jüdischer Pflichtgesinnung unterbunden sei". So präparirt Hirsch kalten Verstandes eine Meth Mizwah, damit ja der neologe Gemeindevorstand „Cheßed schel Emeth" üben könne. Wie aber, wenn selbiger Vorstand, der den Austritt aus der Gemeinde aus religiösen Bedenken nicht billigen und anerkennen kann, ohne sich selbst unjüdischer Gesinnung zu entziehen, wie aber, wenn nun dieser Herrn Hirsch entgegenhielte: Wir brauchen deine Todten nicht zu begraben, weil von unserem Standpunkte aus der §. 345,5 (Anmerkung) des

*) „Man darf nicht einen Gesetzes-Uebertreter neben einen Frommm begraben, auch nicht einmal einen, der schwere Verbote übertreten, neben einen, der leichtere Sünden begangen hat" u. s. w.

**) Man versteht darunter eine Leiche, die man irgendwo findet, — etwa die eines Erschlagenen, Verunglückten u. drgl. — und die nicht auf eine jüdische Grabstätte gebracht werden kann. Eine solche soll, nach dem Talmud, da begraben werden, wo man sie eben findet, und es ist eine besonders heilige Pflicht, daß der Jude, der sie findet, sich mit dieser Mizwah befasse. Herr Hirsch vergleicht damit den Fall, daß ein freiwillig aus der jüd. Gemeinde Ausgetretener stirbt und nun auf dem christl. Kirchhof begraben werden müßte. Ein solcher, sagt er, ist ein Meth Mizwah, die jüd. Gemeinde muß ihn begraben; und er redet sich in wüthenden Eifer über den Gedanken, daß die Gemeinde auch diese letzte Pflicht nicht erfüllen wolle. — Allerdings ein Non plus ultra von Verdrehung der Verhältnisse. (Red.)

Jore Deah*) uns von dieser Pflicht entbindet? Wenn also der Vorstand nicht auf Hirsch's besonderen, sondern auf den allgemein gültigen Sch. A. sich beriefe?

Also es bleibt dabei, daß auch Hirsch theils gezwungen ist, mit dem Sch. A. zu paktiren, theils ihn ignorirt und ihm subjective Ansichten als Gebote unterschiebt. Schuld daran ist in vorliegender Sache sein aus falschen Prämissen hervorgegangener Standpunkt. Was niemals im Judenthum urgirt worden, das urgirt plötzlich Hirsch — nämlich das Bekenntniß. „Erkennen und ausüben" — dies wird in der heil. Schrift gefordert, nicht aber „bekennen". Tritt doch selbst die höchste Lehre des Judenthums, die Lehre vom Dasein und der Einhei: Gottes, nicht in Gestalt einer Bekenntnißformel, sondern einer geschichtlich anzuerkennenden Thatsache auf. Und da soll auf einmal die blos noch nominelle Zugehörigkeit zu einer Reformgemeinde eine Verletzung des jüdischen Bekenntnisses sein? Und diejenigen, welche mit schweren Opfern in Allem orthodoxer Institutionen sich bedienen, aber der gemeinsamen Pflege rein humanitärer Bestrebungen wegen das Tischtuch zwischen sich und der Gesammtgemeinde nicht zerschneiden wollen, diese sollen mit beiden Richtungen ein Spiel treiben! Ja, Hirsch geht in seinem Eifer noch etwas weiter und behauptet: „Es wäre dasselbe Spiel, wie wenn ein Jude sich taufen ließe und doch in seinem Leben die jüdischen Religionsvorschriften fortbeachten würde." Man könnte über solche Worte lachen, wenn es nicht gar zu traurig wäre, sie aus dem Munde eines Hirsch zu hören, wenn es nicht gar zu traurig wäre, daß das jüdische Gewissen in der Brust eines Rabbiners nicht anders rege ist.

Die Cultusunterschiede in den Gemeinden der verschiedenen Richtungen betreffen meist Fragen, über die die Wissenschaft Belege für beiderlei Ansichten liefert, es sind demnach keine solchen, welche irgendwie Fundamentsätze des Judenthums berühren, und wenn deshalb ganz und gar ein Hirsch'scher Jude sich zu einer Reformgemeinde bekennen würde, so würde er dadurch vielleicht den Zorn seines Rabbiners, aber sicher nicht den Zorn Gottes wach rufen. Gott sei Dank, Gott ist toleranter. Orthodoxie und Neologie verhalten sich nicht, wie Hirsch sagt, wie Lüge und Wahrheit zu einander. Eine Wahrheit, glauben wir, sind Beide, die Wahrheit sind Beide nicht; Beide zusammen sind ein Theil der Wahrheit, deren vollkommenes Siegel in den Händen Gottes ruht.**)

(Schluß folgt.)

Zustimmungserklärungen

zu dem an der Spitze der in Nr. 1 d. Bl. veröffentlichten „Aufruf an die Gemeinden Preußens", betr. Aufnahme des jüdischen Religionsunterrichts als obligatorischen Lehrgegenstandes in den Unterrichtsplan der höheren Lehranstalten, sind bis jetzt eingegangen aus:

1) Halle, 2) Elbing, 3) Cassel, 4) Koschmin, 5) Lübben i. Lausitz (dessen Vorst. selbstständig beim Minister vorstellig geworden und im Falle einer Ablehnung seiner Vorstellung den Anschluß zusagt), 6) Lyck, 7) Friedeberg i. d. Neumark, 8) Hamm i. Westf. 9) Belgard i. Pom., 10) Bartenstein, 11) Leobschütz, 12) Patschkau, 13) Schmiegel, 14) Landsberg a. W., 15) Carlsruh, O/Sch., 16) Neustadt b. P., 17) Moers, 18) Kattowitz, 19) Wernigerode, 20) Creutzburg, O/Schl. 21) Grätz, Provinz Posen, 22) Lüneburg, 23) Genthin, 24) Burgsteinfurt, 25) Osnabrück.

Wir verfehlen nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß, obwohl (wie verlautet) das Unterrichtsgesetz erst im Herbst den Kammern vorgelegt werden soll, die Angelegenheit dennoch Eile hat, da vor Einreichung der Petition an's Abgeordnetenhaus man erst noch beim Cultusministerium vorstellig geworden sein muß. Zu dieser Collectiv-Vorstellung ist aber ebenfalls die **baldige** Zustimmung recht vieler preuß. Gemeinden und Rabbiner dringend nothwendig.

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Breslau, 26. Jan. (Or.-Corr.) Der Verein Liwjath-Chen versendet so eben einen Bericht über seine Thätigkeit im verflossenen Jahre 1876. Zweck und Wirksamkeit dieses, am hiesigen jüd. theol. Seminar bereits 20 Jahre bestehenden Wohlthätigkeitsvereines ist in diesen Blättern zu wiederholten Malen characterisirt worden. Dem veröffentlichten Jahresbericht entnehmen wir, daß sich die Hilfsmittel des Vereins auch in diesem Jahre erheblich vermehrt haben. Die verschiedenen Posten des Berichtes ergeben folgendes Resultat:

Einnahmen (Spenden- und Rückzahlungen)	3828 Mk. 66 Pf.
Ausgaben (Unterstützungen und Darlehen)	3032 „ 71 „
Mithin Ueberschuß	795 Mk. 95 Pf.

Dem Vereine ist es gelungen, auch die Theilnahme fernstehender Kreise anzuregen, was in erster Reihe der Initiative seines verehrten Protectors, des Herrn Director Dr. L. Lazarus, zu danken ist. Aus den verschiedensten Gemeinden Deutschlands sind dem Vereine Mitglieder beigetreten, deren Namen in dem so eben erschienenen „Jahresberichte des jüd. theol. Seminars" veröffentlicht werden. Herr Dr. M. Salzberger, Rabbiner in Culm, ist der Verein zu besonderem Danke verpflichtet, da er demselben 46 Mitglieder seiner Gemeinde gewonnen.

Zu wünschen erübrigt jedoch, daß der Verein nicht bloß auf die Hochherzigkeit Einzelner angewiesen bleibe, sondern daß die Gemeinden als solche — wie dies von einigen bereits geschieht — das gemeinsame Unterstützungswerk, das hier der jüd. Wissenschaft gilt, thatkräftig fördern. Hörer aus allen Gegenden Deutschlands und Oestreichs besuchen das jüd. theol. Seminar, das sich seit seinem 23jährigen Bestande als eine nationale Anstalt entwickelt hat, in welcher die höchsten idealen Interessen des Judenthums gepflegt und gefördert werden, als eine Anstalt, der die meisten und angesehensten Gemeinden Deutschlands ihre geistigen Führer und Seelsorger entnehmen. Es ist daher unseres Erachtens, kein unbilliges Verlangen, daß die Gemeinden denjenigen ihre dornenvolle Studienlaufbahn erleichtern helfen, die später ihre Rabbiner und Seelsorger werden. Dr. B. Z.

(Wir können die Unterstützung dieses ungemein segensreich wirkenden Vereins — dessen Wohlthaten jüd. Studirenden zu Gute kommen — Privaten und Gemeinden nur auf's Dringlichste empfehlen. Beiträge sind an den Vereins-Cassirer Herr A. Bärwald in Breslau Wallstr. 1b. zu senden.)

---

*) „Die sich von der Gemeinde lossagen und nicht zu derselben beisteuern wollen, soll man wohl betrauern, aber es liegt den Gemeinde-Mitgliedern die Pflicht nicht ob, sich um deren Bestattung zu kümmern."

**) Um Mißdeutungen vorzubeugen, wollen wir hinzufügen, daß der Herr Verf. ohne Zweifel die sehr verschiedenen Abstufungen der Orthodoxie wie der Neologie im Auge hat, denn objectiv kann allerdings nur Eins die Wahrheit sein. חזיר ist entweder מותר oder אסור u. s. w. (Red.)

Hamburg, den 11. Januar. (Or.-Corr.) Die alle drei Jahre wiederkehrende Neuwahl des Repräsentanten-Collegiums der Gemeinde, brachte am Schlusse des verflossenen Jahres einiges Leben in unsere jüdischen Kreise. Von den durch Zahlung ihres Beitrages für das Jahr 1875 zur Theilnahme an der Wahl berechtigten 1680 Personen*) gaben etwa 773 ihre Stimme ab, und siegte, trotz der ungewöhnlichen großen Anstrengung der Orthodoxen, die Liste ihrer Gegner; indem von den gewählten 9 Repräsentanten 6 dieser Liste entstammen, während nur 3 Candidaten der orthodoxen, von den 5 Ersatzmännern sogar 4 der liberalen und nur Einer der orthodoxen Richtung angehören — Man würde sich übrigens täuschen, wenn man meinte, daß eine streng rituelle Lebensweise den Maßstab biete für die Berechtigung zur Aufnahme in die Reihen unserer Frommen; diese nehmen für sich das Vorrecht in Anspruch, welches wir nur Gott zuzuerkennen pflegen: „Gott sieht in's Herz," sie urtheilen nach der conservativen Gesinnung, möge ihr Candidat auch im Leben die religiösen Gebräuche längst abgestreift haben, — während Jener, welcher streng nach dem Gesetze lebt, keine Gnade vor ihren Augen findet und zur Reformpartei gezählt wird, sobald er im geselligen Leben keinen Anstoß daran nimmt, den Frieden und der Eintracht zwischen den Parteien das Wort zu reden. —

Das [bereits in Nr. 2 erwähnte] vor einiger Zeit von Seiten unseres Oberrabbinats erfolgte Verbot der Fleischspeisen eines von Berlin hierher gezogenen Schlachters gab Veranlassung zu einer ganzen Reihe von Artikeln in unserer Tagespresse zum Theil so widrigen Inhalts, daß ein Chillul haschem die nothwendige Folge davon werden mußte. — Es wäre zu wünschen, daß alle derartigen Erlasse unserer geistlichen Behörde in solche Formen gekleidet würden, welche den Gegnern weniger Gelegenheit geben, die rituellen Gebräuche in's Lächerliche zu ziehen. Die Wirkung würde, unserer Ansicht nach, dieselbe sein, wenn durch Anschlag und Verkündigung in den Synagogen bekannt gemacht würde, daß ein Schlachter nicht die Approbation und das Vertrauen des Oberrabinats besitze, und daß diejenigen, welche auf Kaschruth hielten, nicht von ihm kaufen dürften, als wenn das von ihm gelieferte Fleisch einfach als trefa bezeichnet wird, obgleich der Schächter von anerkannt frommen und gelehrten auswärtigen Rabbinen geprüft und zugelassen worden, mag auch diese Bezeichnung in solchem Falle dem Schulchan Aruch nach entsprechend sein.

Bei solchen Gelegenheiten werden dann gewöhnlich Fälle zur Sprache gebracht, welche auch hier erwähnt zu werden verdienten. So soll einem Manne, der in unserer nächsten Umgegend, außerhalb des Dammthores, woselbst sehr viele jüdische Familien wohnen, einen Fleischhandel eröffnen wollte, lediglich deshalb die Concession versagt worden sein, weil er zu entfernt von der Stadt wohne, es daher vorkommen könne, daß er Fleisch von Altona beziehe. Natürlich fragt das nach seinem gesunden Verstande urtheilende Publikum, wenn es auch ganz orthodox ist, ob denn das Fleisch von Altona in Hamburg trefa und die Aufsicht des Altonaer Rabbinats dem hiesigen verdächtig sei?

Die Zulassung jüdischer Bäcker für den Betrieb von Koscher-Barches und das Setzen der sogenannten Schalettöpfe ist hier selten durchzusetzen gewesen und hat daher oft böses Blut gemacht; sollte man nicht auch da, wenn keine religiösen Bedenken vorliegen, solchen Bewerbern die Sache nicht zu sehr erschweren? Wir meinen, eine zu große Aengstlichkeit schadet oftmals mehr und sind wir überzeugt, daß Manche mit großem Widerstreben dadurch verleitet worden, sich Dinge zu erlauben, die sie bei etwas größerm Entgegenkommen sich versagt haben würden. —

Daß der bisherige Abgeordnete zum Reichstage für unsern dritten Wahlkreis, Herr Dr. J. Wolffson, neuerdings mit großer Majorität wieder gewählt wurde, ist Ihnen aus den Zeitungen schon bekannt.

*) Dann muß ein sehr erheblicher Theil der in Hamburg wohnenden Israeliten sich vom Beitritt zur Gemeinde fernhalten. (Red.)

Cassel, im Januar. (Or.-Corr.) Sie haben mit jener erklärlichen und gerechten Entrüstung, welche sich eines jeden Ehrenmannes bemächtigt, wenn er einem unehrenhaften und unwürdigen heuchlerischen Verfahren auf die Spur kommt, das hier Vorgefallene charakterisirt. Sie thaten es in der Voraussetzung, daß hier doch jedenfalls Reformen in der Synagoge eingeführt worden sein müßten, durch die sich das Gewissen einer Anzahl Gemeindemitglieder verletzt fühlte, deshalb auch einen eigenen Gottesdienst für sich eingerichtet hätten oder einrichten mußten. Was werden Sie, was werden alle redlich denkenden Juden aber dann erst über Personen und Dinge urtheilen müssen, wenn sie erfahren, daß auch das nicht einmal wahr sei. Mit Ausnahme des Herrn Juda Goldberg und seines Sohnes ist in der hiesigen, fast 500 Familien zählenden, Gemeinde kein Einziger, der wegen religiösen Bedenkens die Synagoge meidet, kein Einziger! Aber woher nimmt G. Minjan? Sie sind theils bezahlt, theils Leute, die ihm zu Gefallen hingehen, wohl auch Einer oder der Andere, um die Miethe für seinen Stand zu ersparen. Hieraus läßt sich schon schließen, daß die Reformen nicht sehr weitgehend sein können, denn da sehr Viele der Gemeinde vom Lande hierher gezogen, die ganz eben so religiös denken und leben wie G., so würde sicherlich die Zahl eine größere sein. Und dennoch will ich es bei dieser Schlußfolgerung nicht bewenden lassen. Das jüdische Publikum soll alle Reformen in der sündigen Gemeinde Cassel erfahren, soll in den Stand gesetzt werden, sein Verdict auszusprechen. Also hören Sie:

1) Der Gottesdienst an den Werktagen ist **unverändert** wie er von jeher war, nicht einmal ist ולמלשינים in מלשינות umgewandelt.
2) Am Freitag Abend wird zwischen קידוש und עלנו eine Strophe gesungen und ein deutsches Gebet verrichtet, sonst ist am ganzen Gottesdienst **kein Jota** verändert Doch halt! Bameh Madlikin fehlt. Wohin ist er gekommen? Ja, das weiß ich nicht, er fehlt in der hiesigen Synagoge schon länger als 30 Jahre. Vielleicht noch länger, vielleicht hat ihn gar das ehemalige westphälische Consistorium sich angeeignet.*)
3) Der Sabbath-Morgengottesdienst hat folgende Reformen erfahren: die Schmoneh Esra werden gleich laut vorgetragen; vor deren Ausheben wird ein deutsches Gebet verrichtet; den Aufgerufenen wird zusammen ein Mi Scheberach gemacht, das Gebet für den Landesherrn wird in deutscher Sprache verrichtet und vor עלינו wird wieder ein kurzes deutsches Gebet verrichtet. Da haben Sie den Götzentempel, der eines Mathatias harret, um trotz seiner sonstigen vollständig in alter Weise bestehenden Einrichtung zerstört zu werden. Aber, ja (werden Sie vielleicht denken)
4) die Festtage! Nun, wir müssen uns fast nach links hin schämen, denn außer dem Gesang und Gebet vor Alenu ist Alles beim Alten, sogar die מערבית haben wir noch! Sie staunen? Hören Sie weiter:
5) Unsere Festgottesdienste Morgens haben außer der Weglassung einiger Pijutstücke nicht die geringste Veränderung erfahren, und ebenso verhält es sich auch am ראש השנה. Einige, verhältnißmäßig wenige, Pijutims fallen aus, und zwar fast nur solche, welche von den Uebersetzern des Machsor unübersetzt gelassen wurden, sonst Alles, wie von jeher. Doch

*) Da habe ich allerdings vor etwa 35 Jahren in F. einen Engländer gekannt, einen sehr braven und frommen Mann, der auch gesagt hat: „If you take me my Bame Madlikin, I cannot go in your school" (wenn Ihr mir meinen B. M. nehmt, kann ich nicht mit Euch „in Schul gehen.") Und da hatte ich in B. einen Synagogen-Nachbar, der mit einem Anflug von Nigun Mischna stets so sagte: „Bámme madlikin ubámme? — En madlikin en madlikin" — Auch dieser Mann würde auf den B. M. nicht verzichtet haben. Das aber ist das Elend, daß Dr. Lehmann und Cons. diesen Standpunkt des schlichten Amhaarez als den des echten Judenthums proklamiren! (Red.)

6) der Versöhnungstag? Denken Sie nur, bei uns wird sogar nach כל נדרי (allerdings nur ein mal) recitirt, Gesang und Gebet sind eingeführt, aber nichts, **auch gar nichts** fällt aus. Am Tage bleiben, wie am ר"ה, einige Pijutim weg, um Zeit für die Predigten oder die Seelenfeier zu gewinnen. Sonst wieder Alles beim Alten.

7) Hat man doch sogar am הושענה רבה, das כל ישראל ערבים d. h den lieben Frieden nicht zu stören, das חבוט ערבה beibehalten, was freilich dem Mainzer Inquisitor ein solcher Dorn im Auge war, daß er in seiner bekannten Wahrheitsliebe (?) dessen Abschaffung (!) in Cassel als ein schreckliches Attentat verkündete, während es heute noch in optima forma vor sich geht.

Da haben Sie die gewaltigen radikalen Reformen, die hier vorgenommen wurden! Und gleichwohl hat man die Dreistigkeit, zu behaupten, heilige Gebete wären ausgemärzt worden! Ich enthalte mich jeder Bezeichnung! Sie haben es in gebührender Weise gethan und Ihre Leser werden es nun um so bestimmter zu thun in der Lage sein! Hoffen wir, daß den jüdischen Gemeinden endlich die Augen aufgehen und jeder Zweifel darüber schwindet, um was es den Heuchlern eigentlich zu thun ist: ohne talmudisches gründliches Wissen und in allen sonstigen Disciplinen Ignoranten wollen sie — **Stellen haben.** (Aber die Einführung der Orgel, die höchstwahrscheinlich den eigentlichen Stein des Anstoßes bildet, ist hier mit Stillschweigen übergangen! Red.)

Luxemburg, den 10. Januar. (Ein Gegenstück zum Schlachtverbote in St. Gallen) Bei Eröffnung des hiesigen Schlachthauses entstanden verschiedene Differenzen in Betreff des rituellen Schlachtens, weil nach dem in Kraft getretenen Reglement die Bouterole eingeführt wurde und alles im Schlachthause abzuschlachtende Vieh mit diesem Instrument getödtet werden sollte. Man verbot das Schächten zwar nicht, suchte aber auf allerlei Weise deshalb zu hindern. In Folge dessen beantragte ich bei dem hiesigen Stadtrathe beiliegende Convention, welcher die Sache im Sinne der Gewissensfreiheit nach meinen Anträgen genehmigt. Dr. Bl.

Luxemburg, den 29. December 1876.

Die Bürgermeister und Schöffen,

Nach Einsicht des Reglements vom 22. Januar 1876 in Betreff der Benutzung des städtischen Schlachthauses;

Nach Vernehmung des Herr Directors des Schlachthauses sowie des H. Rabbiners der israelitischen Gemeinde;

erlassen folgende Instructionen in Betreff des Schlachtens nach israelitischem Ritus, nämlich:

1. Das Schlachthaus steht denjenigen Metzgern, welche nach israelitischem Ritus geschlachtetes Fleisch liefern, jeden Tag Vormittags zwei und Nachmittags zwei Stunden, so wie Samstags Abends eine Stunde offen.

Im Winter sind die Stunden von 7—9 Vormittags und von 1—3 Uhr Nachmittags, so wie Samstags Abends die Stunde von 6—7 Uhr zur Disposition. Im Sommer sind es die Stunden von 6—8 Uhr Vormittags und von 2—4 Uhr Nachmittags. Ueber die am Samstag Abend zu gewährende Stunde wird der Director am 15. Mai eine Zeit festsetzen.

2. In der in § 1 festgesetzten Zeit, haben die Metzger, welche rituell geschlachtetes Fleisch liefern, beim Schlachten den Vorzug, weßhalb dieselben Sorge zu tragen haben, damit ihr Vieh rechtzeitig im Schlachthause eintreffe.

3. Der vom Rabbiner autorisirte Schächter hat während der festgesetzten Stunden im Schlachthause zu verweilen, um nöthigenfalls sofort zu Dienste zu sein.

4. Nur derjenige Schächter, welcher vom Rabbiner autorisirt ist, wird zum Schächten im Schlachthause zugelassen.

5. In der Ausübung seiner Vorschriften, darf der Schächter in keiner Weise durch das Personal des Schlachthauses beeinträchtigt werden.

6 Beschwerden gegen den Schächter, sind dem Rabbiner schriftlich einzureichen, welcher das Nöthige veranlassen wird, Mißstände zu beseitigen.

Das Collegium der Bürgermeister und Schöffen,
E. Servais, Präsident. Weyer, Secretär.

Aus Rheinhessen, im Jan. Wie die Religionen des Juden- und Christenthums, so sind auch die Vorgänge auf jüdischem und christlichem Gebiete grundverschieden trotz der oft scheinbaren Uebereinstimmung von tout comme chez nous. Dies zeigt die Art der Anwendung, welche in Hessen die Christen vom religiösen Austrittsgesetze machen, und in Preußen die Juden. Die Hessische Regierung hat nämlich halben Ernst mit der Trennung von Staat und Kirche gemacht, indem sie die evangelische Kirche von einer Synode leiten läßt, in welcher auch einige — kirchlich gesinnte — Laien Sitz und Stimme haben. Das Kirchenbudget wird nunmehr durch eine von den Betheiligten zu erhebende Kirchensteuer aufgebracht, welche indeß bei dem nicht unbedeutenden Staatszuschusse und der Masse der Beitragenden so unbedeutend ist, daß der Höchstbesteuerte bei den Christen kaum so viel zahlt, wie der Niedrigstbesteuerte bei den Juden. Dennoch ist ein allgemeiner Nothschrei über die Höhe der Kirchensteuer erhoben worden und der Austritt aus der Kirche massenhaft erfolgt, so daß viele Gemeinden total aufgelöst worden sind und der Pfarrer oft nicht blos der Gemeinde, sondern selbst des Küsters und Lehrers entbehrt. Als Grund des Austritts fordert das Gesetz nicht die Angabe von „religiösen Bedenken," man scheut sich daher nicht, offen und allgemein dafür „die Kirchensteuer" anzugeben. Wie ganz anders doch bei den Juden in Preußen! Dort kommt der Austritt ganz vereinzelt vor, und selbst die Frankfurter Orthodoxie vermag trotz eigener Anstrengung und fremder Hülfeleistung das alte Gemeindeband nicht zu lockern; nur wenige fremde Zuzügler folgen dem falschen Rufe: „Trennung, Austritt!" Bei den Meisten ist doch der moralische Fonds zu groß, um „religiöse Bedenken" zu erheucheln, oder aus „Geldrücksichten" das alte Gemeindeband zu zerreißen. Man zahlt im äußersten Falle lieber doppelt. Das ist ein Maßstab für die Größe des religiösen Interesses und für die andauernde Lebensfähigkeit des Judenthums — denen gegenüber, welche angefangen haben, bei drohender Gefahr daran zu zweifeln. Wie ganz anders bei Juden und Christen! jene die schwache Minorität und vom Staate preis gegeben, diese die überwiegende und herrschende Majorität und vom Staate geschützt! — Ein Unterschied giebt sich aber auch hierbei zwischen der evangelischen und katholischen Kirche zu erkennen. Die Katholiken schaaren sich um ihre Kirche in Stunden der Gefahr und zeigen sich auch zu den größten Geldopfern für sie bereit. Wir haben hier einen neuen Beweis, daß die wenigsten Menschen Kraft genug haben, die religiöse Idee in ihrer Flüchtigkeit festzuhalten und sich dauernd dafür zu interessiren, wenn ein ceremoniell-religiöses Leben sie darin nicht unterstützt. Es ist auch verkehrt, wie in der evangelischen Kirche geschieht, blos den Verstand zu pflegen und religiöse Denker zu erziehen, statt auch dem Herzen und Gemüthe religiöse Nahrung zu bereiten. Auch der jüd. Nationalismus kann hieraus eine Lehre ziehen.

Fulda. Ueber den verstorbenen Rabbiner Dr. S. Enoch entnehmen wir der „Jüd. Pr.", deren Redacteur er war, folgende biographische Notizen: „Dr. Enoch wurde am 8. Oct. 1814 in Hamburg geboren, besuchte das Johannäum daselbst und saß zu den Füßen des Chacham Isaak Bernays ז"ל. Nach absolvirtem Abiturientenexamen besuchte er die Universität zu Würzburg, wo er gleichzeitig seine talmudischen Studien beim derzeitigen Rabbiner R. Abraham Bing fortsetzte. Nachdem er hierauf im Alter von 18 Jahren in Erlangen zum Dr. phil. promovirt worden, widmete er sich zunächst ganz den jüdischen Studien und zwar zuerst bei dem Rabbiner Dr. Bodenheimer in Hildesheim, dann bei dem Rabbiner Dr.

Rohmann in Cassel, dessen Amtssubstitut er vier Jahre lang gewesen war. Darauf kehrte er nach der Nachbargemeinde seines Geburtsorts, nach Altona zurück, und gründete daselbst unter den Auspicien des Oberrabbiners J. Ettlinger ז"ל eine jüd. höhere Bürgerschule, die er mit sehr günstigem Erfolge bis zum Jahre 1855 leitete, in welchem er zum Provinzialrabbiner nach Fulda berufen wurde. Neben der Lehrthätigkeit an der Schule in Altona hielt er auch in Hamburg allsabbathlich homiletische Vorträge, die sich alsbald eines großen Zuhörerkreises zu erfreuen hatten. Er gab das erste jüdische Wochenblatt, den „Zionswächter", heraus und unterstützte den Oberrabbiner Ettlinger in der Redaktion des hebräischen, halachisch-literarischen Blattes „שומר ציון הנאמן". Seine volle Wirksamkeit entfaltete er erst mit dem Antritte des Provinzialrabbinats in Fulda 1855. Er genoß daselbst die ungetheilteste Hochachtung nicht nur der seiner geistlichen Obhut anvertrauten Gemeinden, sondern aller Derer, die mit ihm bekannt zu werden Gelegenheit hatten. Der „hessische Beobachter" sagt am Schlusse eines längeren, sehr warmen Nachrufs: „Er huldigte der orthodoxen Richtung, ohne jedoch Zelot gegen Andersdenkende zu sein, wie er sich denn überhaupt durch seine Herzensgüte auszeichnete."

Oesterreich.

Wien. (In memoriam des Dompredigers Veith.) Als vor einiger Zeit der Canonicus und ehemalige Domprediger zu St. Stefan, Veith, starb, wurde ihm zum Verdienste hervorgehoben, daß er zur Zeit, als in Damaskus ein katholischer Geistlicher ermordet wurde, und das alte Märchen, die Juden brauchen zur Osterzeit Christenblut, wieder auftauchte, in einer Predigt in der genannten Kirche, dieses Märchen als solches bezeichnet und die Gemüther seiner Zuhörer beruhigt. Nach dem bekannten Ausspruche, man soll den Todten nur Wahres nachjagen, halte ich mich verpflichtet, diese Mittheilung als eine irrige zu bezeichnen. Wie mir nämlich der Prälat, Herr Sebastian Brunner, der seit Jahren ein intimer Freund Veiths war, mittheilte, habe ihm Veith selber gesagt, daß er in dieser Angelegenheit in einer Predigt nie gesprochen habe. Dichten wir ihm daher kein Verdienst an, das er nicht hatte. Wie ich übrigens in meinem „Ferdinand II. und die Juden" berichtete, haben die Juden, gegen welche man damals wie auch später jenen Vorwurf erhob, darauf hingewiesen, man möge getaufte Juden fragen, die sich gewöhnlich feindselig gegen ihre ehemaligen Glaubensgenossen benehmen, diese würden bestätigen, daß derartige Beschuldigungen grundlos seien.

Was Veith als Verdienst angerechnet werden kann, ist, daß er sich nach der Taufe nicht von seinen ehemaligen Glaubensgenossen abwendete, sondern bestrebt war, den Verkehr zwischen ihnen und seinen neuen Glaubensgenossen zu vermitteln. In meiner „Geschichte der Juden in Wien" citirte ich einen Bericht der Wiener Polizei vom 15. Juni 1852 (p. 129), in welchem es heißt: „Denn Veith selbst, ohnehin ein getaufter Jude, sucht unter seinen Ordensbrüdern Einverständniß und Duldung immer mehr zu befestigen." Er war es auch, der die jungen Cleriker aufmerksam machte, die Predigten des sel. Mannheimer anzuhören. Thatsächlich konnte man oft an Sabbathen, wenn Mannheimer predigte, zahlreiche junge Geistliche im Tempel sehen, welchen in der Regel die erste Reihe im „Schiffe" angewiesen wurde. Der Bruder des genannten Domherrn, Josef Veith, war Secretair der Juden in Wien. Er veröffentlichte in den hier erschienenen Bicfure haittim mehrere Artikel zur Geschichte der hiesigen Juden.

Schließlich sei mir noch gestattet zu bemerken. Der obengenannte Herr Sebastian Brunner ist der ehemalige Redacteur der „Wiener Kirchenzeitung". Wir lebten zu jener Zeit, obschon wir uns persönlich kannten, oft in arger Fehde. Nachdem meine „Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität" erschienen waren, in welchen ich den katholischen Charakter der Wiener Universität bestritt, wurde ich in der Kirchenzeitung in effigie gehenkt. Seitdem er die Redaction des genannten Journales niedergelegt, — dasselbe ist auch bald hernach entschlafen, — hat sich der Verkehr zwischen uns freundlicher gestaltet und waren wir gegenseitig in der Lage, uns Gefälligkeiten zu erweisen. Es ändern sich eben die Zeiten und die Menschen.

Wien, 19. Januar 1877. G. Wolf.

Lemberg, Januar. Gestatten Sie mir zur Ergänzung Ihrer Notiz über die Ovationen, welche Hrn. Prof. Grätz bei seiner Anwesenheit hier dargebracht wurden, noch hinzuzufügen, daß nicht blos die deutsche Gemeinde in Lemberg, sondern auch mehrere bedeutende Gemeinden Galiziens dem Historiker durch Begrüßungstelegramme, Adressen und Deputationen ihre Sympathien kundgegeben haben. So hat Hr. Oberrabbiner Dr. Igel und der Vorstand der Gemeinde Czernowitz folgendes Telegramm an Rabbiner Löwenstein gerichtet:

„Verhindert, eine Begrüßungsdeputation zu entsenden, ersuchen wir Euer Ehrwürden bei Herrn Professor Dr. Grätz, dem hochgefeierten Gaste Lembergs, der Dolmetsch der Gefühle der Hochachtung und Verehrung für denselben der hiesigen israelitischen Cultusgemeindevertretung zu sein."

Ein ähnliches Begrüßungstelegramm ging von der durch Perls und Krochmal's Thätigkeit hochgebildeten und auf der Höhe der Zeit stehenden Gemeinde Tarnopol ein. Adressen richteten an Professor Graetz der Vorstand der Gemeinden Drohobycz, Przemysl, Rczeszow und Stanislaus. Die Gemeinde Brody sandte eigens eine Deputation an Professor Graetz, ihn zu bitten, auch in ihrer Gemeinde einen Vortrag zu halten. Er lehnte indessen die Einladung ab, weil nach Ablauf der Ferienzeit seine Berufsgeschäfte ihn nach Hause riefen. Auch sonst sind ihm, wie selten einem Schriftsteller, Huldigungen entgegengebracht worden.

Bei dem ihm zu Ehren veranstalteten Bankett hat der in weiten Kreisen bekannte Dichter Dr. Moritz Rappoport einen höchst schmeichelhaften Toast auf ihn ausgebracht, von dem ein Auszug im „Lemberger Israelit" veröffentlicht ist. Auch andere angesehene Männer, Advokaten, Aerzte, Rabbiner Löwenstein, haben in ernsten und scherzhaften Toasten seine Verdienste um die jüdische Geschichte gefeiert. Zwei ausgezeichnete hebräische Dichter, Herr Jacob Sperling und Nota Samueli haben höchst gelungene Verse in hebräischer Sprache ihm zu Ehren gedichtet. Ein reizendes tief angelegtes Gedicht hat ein junges Mädchen auf ihn verfaßt, das, wenn die Dame es gestatten sollte, ich Ihnen zusenden werde.

Hamburg will, wie wir hören, unserem Beispiele folgen und den Geschichtsforscher des jüd. Stamms ebenfalls zu sich einladen. Am Ende lernt man noch in Deutschland von uns polnischen Juden, wie man Männer unserer Wissenschaft ehren soll. Bisher haben wir Juden unsere Talente nur atheniensisch behandelt.

Aus Böhmen im Januar. (Or.-Corr.) Die Frage, betreffend die Subventionirung der Rabbiner Böhmens von Seiten des Staates ist ihrer Lösung um einen Schritt näher gerückt. Es ist zwar aufgefallen, daß in das Budget von 1877 keine Staatssubvention für die Rabbiner eingestellt war, nichts desto weniger hat es den Anschein, als ob die Regierung die bekannte Petition zu berücksichtigen den Willen hätte und sich zu diesem Behufe mit der Lösung einiger Vorfragen beschäftigte. Vor Allem muß sich die Regierung fragen, wer von den Rabbinen Anspruch auf Staatssubvention erheben darf. Wollte sie nämlich einen jeden subventioniren, der sich hier zu Lande den Titel eines Rabbiners anmaßt oder von seiner Duodezgemeinde beilegen läßt, so müßte sie neben den wirklichen Rabbinen und ehrenwerthen Religionsweisern, die im Studium des Talmud ergraut sind, auch eine Legion von Schächtern 2c. mit einer Subvention bedenken und etwas tief in den Staatssäckel greifen. Diesen Zweifel, wer Rabbiner ist, wer nicht, muß deshalb die Regierung zunächst beseitigen. Und dieses wird in nächster Zeit geschehen. Nach einem Erlasse neuesten Datums, werden nur diejenigen Rabbinen

Trauungen und Ehescheidungen vornehmen dürfen, die ihre Zeugnisse der Statthalterei vorgelegt haben und von dieser in ihrem Amte bestätigt sind. Die Vornahme von Trauungen und Ehescheidungen durch Unbefugte wird fortan keine rechtliche und gesetzliche Giltigkeit haben. Da wird dann die Zahl der Rabbinen bedeutend zusammenschrumpfen und im Rayon mancher Bezirkshauptmannschaft dürfte sich in den meisten Fällen wohl nur ein Rabbinner oder Religionsweiser finden.

Es läßt sich nicht läugnen, daß mit diesem Erlasse der Zerfahrenheit in den Gemeinden gesteuert und das Ansehen der wirklichen Rabbinen gehoben wird. Uebringes soll dieser Erlaß nebst anderen Verordnung n in Cultusangelegenheiten, der Vorläufer einer Cultusverfassung sein, die wir in Böhmen bis jetzt vermißten, und an welcher die Regierung arbeitet. Desto willkommener dürfte er geheißen werden, wenn er auch manchen kleinen Gemeinden nicht zusagen dürfte, die sich in religiösen Angelegenheiten fortan den zunächst liegenden größern Cultusgemeinden anschließen müssen. J. B.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Berlin, 26. Januar. Für morgen, Sabbath Schirah, ist in der neuen Synagoge wieder eine „Gastpredigt" des Herrn Dr. Vogelstein, Rabbiner in Pilsen, der bereits im vorigen Jahre hier gastirte, angesagt.

— Die preußischen Kreisbehörden u. s. w. sind auf höhere Anordnung veranlaßt worden, die Ortsbehörden zu beauftragen, bezüglich der am 10. stattgehabten Reichstagswahlen zu ermitteln und den Landräthen schleunigst anzuzeigen, wie viele in der Wählerliste verzeichneten Personen evangelisch, katholisch, jüdisch und dissidentisch sind. Die also gewonnenen Materialien sollen für die anzulegende Wahlstatistik verwendet werden.

Breslau, 25. Januar. Soeben wird der 23. Jahresbericht des jüd.-theol. Seminars ausgegeben. Demselben geht eine sehr zeitgemäße interessante Abhandlung: „Zur Characteristik der talmudischen Ethik," vom Director Dr. L. Lazarus, voran. Nähere Mittheilungen aus dem Berichte geben wir in nächster Nummer.

Graudenz, 10. Jan. Vorgestern hatte der von hier verzogene Hr. Caspar Lachmann Jahreszeit, d. h. es war der Todestag seiner Mutter. An solchen Tagen ist der gläubige Israelit verpflichtet (?), am Grabe der Verstorbenen bestimmte Gebete zu verrichten, oder, wenn er behindert ist, am Orte zu erscheinen, durch Andere verrichten zu lassen. Herr Lachmann hat den (Separatisten-) Rabbiner Dr. Bähr, den Rabbinats-Assessor (vulgo: Schammes) Choinski und einen älteren Verwandten damit beauftragt. Als die drei Herren den Friedhof betreten wollten, wurden sie von dem Wächter desselben, auf Veranlassung des Vorstandes der Gemeinde, zurückgewiesen. Hr. L. hat sich deshalb beschwerdeführend an die städtische Behörde und an die Regierung zu Marienwerder gewandt, wurde aber abschläglich beschieden. (Gr. Ges.)

— Die Collisionen häufen sich immer mehr. Einen Austrittler starb die Frau. Da hier ein confessionsloser sogen. Cholera-Kirchhof existirt, so verweigerte der Vorstand die Beerdigung auf dem Gemeinde-Friedhof. Der Mann wandte sich nach der Nachbargemeinde Rheden, wurde aber von derselben abgewiesen. Die 3 Meilen von hier entfernte Gemeinde Lessen nahm gegen Zahlung von 100 Mark — außer den sonstigen Kosten — die Leiche in den Schooß ihres Friedhofes auf.

Halberstadt. Von hier wird eine Petition an's Abgeordnetenhaus, betreffend den Arbeitsdispens für jüd. Sträflinge an einigen im Reglement nicht aufgeführten jüd. Festtagen, zur Unterschrift versandt. Der an der Strafanstalt zu Plötzensee und Hausvoigtei angestellte jüd. Seelsorger Dr. S. Krüger erklärt nun öffentlich, daß die jüd. Gefangenen an allen Feiertagen von der Arbeit befreit seien und daß, wenn es in dem Reglement vom 19. Febr. 1876 bezüglich des Peßachfestes heiße: „an dem letzten Tage," dies nur eine stylistische Ungenauigkeit für: an den letzten Tagen — sei. Sonach wäre die Petition factisch gegenstandslos; eine kurze Eingabe an den Minister des Innern zur Berichtigung des Druckfehlers genügte.

London. Ueber die neuen Judenverfolgungen in Rumänien berichtet der Secretär der anglo-jüdischen Gesellschaft, A. Löwy, auf Grund direkter Mittheiluugen: In Vaslui wurden über 300 Personen verschiedenen Alters und Geschlechts auf Befehl des Präfecten von Galatz mir nichts dir nichts aus Haus und Hof getrieben und aus dem Orte verbannt, weil das rumänische Gesetz Juden eo ipso als Fremde und Herumtreiber betrachtet. Manchen der Vertriebenen wurde nicht einmal Zeit zur Bereitung ihres letzten Males gelassen, viele mußten sich ohne Lebensmittel in den Schnee hinauswenden. Jetzt werden sie durch die Mildthätigkeit ihrer Glaubensgenossen unterhalten. Ein anderer Fall wird aus Rimnik Sarat gemeldet. Hier ist ein Jude, welcher 7 Jahre in der rumänischen Armee gedient hat, nach seiner Rückkehr in die Heimath vom Orte ausgestoßen worden, ebenfalls nur weil er Jude und „Fremder" ist.

Auch die „N. F. Pr." vom 20. bringt den Originalbericht eines Augenzeugen, der die haarsträubendsten Nachrichten über die Judenhetzen in Vaslui enthält; wir werden denselben in nächster Nr. auszüglich mittheilen.

In **Constantinopel** hat bekanntlich der von Midhat Pascha zusammenberufene große Nationalrath ablehnende Beschlüsse bezüglich der Conferenzvorschläge gefaßt.

Dieser große Nationalrath bestand aus 200 Mitgliedern, zu welchen die Ex-Großvezire, Cabinetsminister, Generäle, Pascha's, Ulema's, die Patriarchen der Griechen, Armenier, Bulgaren und Katholiken und der jüdische Ober-Rabbiner gehörten. Letzterer versicherte mit Begeisterung, daß die Juden Gut und Blut für die Türkei einsetzen würden. Häufiges Hurrahrufen unterbrach die patriotische Rede.

Constantinopel, 22. Januar. Midhat Pascha soll in einer nach Bukarest gerichteten Note die rumänische Regierung aufgefordert habe, entsprechend der neuen türkischen Verfassung, die Emanzipation der Juden Rumäniens durchzuführen und überhaupt volle Gleichberechtigung der Confessionen eintreten zu lassen — meldet das „Berl. Tgbl." als erheitende Depesche.

Serbien. Nachdem sie vor den wehrhaften Türken den Kürzeren gezogen haben, verlegen sich die Serben auf Tracasserien gegen die Juden. Ueber einen Vorgang dieser Art erfährt die „Budapester Correspondenz":

„In Semendria hat die dortige Stadtvertretung noch im Juni des vergangenen Jahres auf Grund veralteter Gesetze die Ausweisung aller domicilirenden Juden ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit mit dreißigtägigem Termin vom Zustellungstage des Edictes an, bei Geldstrafe und Transportirung auf Kosten der Ausgewiesenen, beschlossen. Als der Krieg ausbrach und man die Juden serbischen Unterthanenverbandes zum Ausmarsche verhielt, eilten diese zum Nacalnik (Bürgermeister) und remonstrirten, daß sie nicht gezwungen werden könnten, für jenes Land ihr Blut zu vergießen, welches sie hinausjagt. Der Nacalnik beruhigte sie dahin, daß der Beschluß bereits wieder aufgehoben sei, und die Juden zogen mit in den Kampf. Vor einigen Tagen wurde nun der erwähnte Beschluß aber plötzlich reactivirt und den Juden ohne Unterschied, ob sie Serben oder österreichisch-ungarische Unterthanen sind, zugestellt. — Am 13. d. M. überreichten die auf diese Weise arg bedrohten ungarischen Juden beim General-Consul Fürsten Wrede ein Gesuch, um schleunige Abhilfe bittend. Bis heute wurde keinerlei Verfügung getroffen, und läuft die gegebene Frist in kürzester Zeit ab. Auch in den übrigen Städten, namentlich in Schabatz und Pozarevac, werden ähnliche Beschlüsse vorbereitet.

Feuilleton.

Der letzte Jude.

Von A. Oppenheim.

(Forsetzung.)

Lämmchens Haus beherbergte heute einen berühmten Gast, aus der nahen Hauptstadt — Mendel Simon, Vorsänger und Schammes (Castellan) der Synagoge zu G.

Mendel war ein bedeutend philosophischer Character, voll von Sentenzen und Sprüchwörtlein, und wenn ihm die Welt etwas nachsagen konnte, so war es einzig und allein eine etwas zu schwärmerische Neigung für Koscherwein, dessen ungewässerter Zustand Nectar für seine ewig dürstende Kehle war. Uebrigens war Mendel ein sehr würdiges Männlein, und er fühlte die Wichtigkeit seines Amtes so sehr, daß er nimmer müde ward, die erhabene Stellung eines Vorbeters allen, die es hören wollten, zu demonstriren. Er wußte wohl, daß er der eigentliche Pförtner des Himmels war, der die Leute in denselben spedirte durch seine kräftige Stimme, er wußte, daß von seinem guten Willen das Sein oder Nichtsein einer betenden Versammlung abhing. Mendel war außerdem ein speculativer Kopf und seine Wirksamkeit erstreckte sich nicht blos auf erwähntes Amt, sondern zugleich auf einen Kleiderhandel, der ihn mit gar manchem Modegotte zusammen brachte, und ihn tiefere Blicke in die Verhältnisse mancher Familie werfen ließ.

Dieser Kleiderhandel eben machte ihn zu einem berühmten Mann, zu einer politisch compromittirten Person, und das war sein Unglück.

Mendel war ein Märtyrer des Jahres 1848. In der Synagoge der alten Haupt- und Krönungsstadt Preßburg war es, wo der gute Mendel vor 21 Jahren, seine damals noch kräftige Tenorstimme zur Erbauung der andächtigen Gemeinde hören ließ; wo er zugleich das Amt eines Schulkloppers versah.

Jeder kannte ihn, wenn er des Morgens mit seinem Bündel durch die Straße zog und bald in dies, bald in jenes Haus einkehrte, bald beladen, bald ganz leer herauskam und in unendlichem Schaffen des Tages Last und Hitze standhaft ertrug. Aber Jeder kannte ihn auch, wenn er mit ernster Miene sein Amt verrichtete und seine Stimme weit durch die stillen Gassen schallte. Mit einem Wort, Mendel war ein öffentlicher Charakter.

Es war im Jahre 1849, als Mendel vor seinem Laden beim Edelhofe am Fuße des Schloßberges stand und sein Pfeifchen rauchte.

Seelenvergnügt hörte er auf die Vorlesung seines Nachbarn, des Schneidermeisters, der ihm mit Würde den Inhalt der „Preßburger Zeitung" vortrug. Bei dieser Lectüre seufzte Mendel tief auf, denn, um es aufrichtig zu gestehen, er war ein ruhig gesinnter Mann und liebte die Umwälzung Ungarns nebst deren Folgen durchaus nicht, — und wenn eine recht revolutionäre Stelle vorkam, in der jedes Wort ein Blutstrom, so schüttelte er schmerzlich lächelnd das Haupt und brummte leise so etwas zwischen den Zähnen, was der Vorleser, ein fanatischer Ungar, der Kossuth als den Stellvertreter Gottes betrachtete, nicht hören durfte.

Als die Vorlesung beendet, nahm Mendel eine Prise, wie dies in kritischen Verlegenheitsfällen gebräuchlich; der Schneider aber begann zu jauchzen und zu frohlocken über die göttliche Freiheit, die so liebevoll in seinem Heimathslande hauste und der es in ihrer liberalen Gesinnung auf ein paar Köpfe zu viel gar nicht ankam. Als aber Mendel in dieses Hosiannah nicht mit einstimmte — denn ein Mann von Charakter war er und wußte nicht zu heucheln — da entfernte sich der Volksfreund und rief noch, als er die Thür verließ:

„Wart' Nachbarn, der Kossuth wird es Euch schon einbrocken!"

Diese Drohung aber brachte Mendel wirklich zum Lachen. Wie konnte er, der ehrsame Schulklopper der guten Stadt Preßburg, von dem Oberhaupt der ungarischen Bewegung etwas zu fürchten haben. Doch mit des Geschickes Mächten war es selbst dem Schulklopper Mendel nicht vergönnt, einen ewigen Bund zu flechten, und das Fatum nahte schon leisen Tritts. Denn eben als Mendel sich in das Innere seines Ladens zurückziehen wollte, kam ein hagerer, scharfblickender Kerl auf ihn zu, präsentirte ihm ein volles Bündel und fragte ihn, ob er das darin enthaltene Zeug kaufen wollte. Unser Mendel war leicht bereit, und bald hatte er einen respectablen braunen verschnürten Rock, ein enges Beinkleid und einen stattlichen Kalpak erstanden.

Eine Woche später — es war Sukkoth — zogen die Oesterreicher in die von den Honveds verlassene Stadt Preßburg ein, und am ersten jener für ihn festlichen Tage beschloß Mendel ein kühnes Unternehmen, nämlich auf den Hauptplatz spazieren zu gehen. Ich nenne dies Unternehmen kühn, weil Mendel sehr selten über die Grenzmarken des Judenviertels hinauskam. Aber heute sollte eine eigene Promenade nach Schul angestellt werden, und jener Dämon, welcher überall sein Spiel hat, flüsterte es Mendels eitlem Herzen zu, sich in die Kleider zu werfen, die er vom Männchen erstanden, da er hoffte, sowohl durch den Kalpak als die engen Beinkleider besonders zu imponiren, und Jedermänniglich ein wohlgefälliges Schauspiel zu geben. Freilich saß der Kalpak etwas tief und der Rock etwas weit, aber das schadete in jenen glücklichen Zeiten ja nichts, wo die Göttin der Mode noch nicht so viele Altäre zählte. Ueberdies hatte er sich überzeugt, daß sein Staat nach Vorschrift mit Seide und nicht mit Zwirn genäht war.

Einem gespreizten Pfau gleichend, schritt Mendel über den Schloßberg hinab, über den Kapuzinerplatz durch den Bogen, wo ihm bei dem sehr engen Eingang ein vorbeirollender Wagen den Zipfel seines langen Rockes faßte und ihn beinahe gerädert hätte, dem Hauptplatze zu. Jetzt schon war Mendels Herz von Ahnungen übermannt, und er dachte, es wäre wohl besser, zu Hause geblieben zu sein, und dem Schloßberg allein das Schauspiel eines stattlichen Schulkloppers gegönnt zu haben.

Als er beim Landhause vorbei kam, da ward ihm verzweifelt zu Muthe, ob der vielen Rippenstöße, die der edle Dulder empfing. Er athmete tief auf, als er sich endlich auf dem Hauptplatze befand. Kaum aber war er etwas auf und ab gewandelt, so bemerkte er, daß zwei fein gekleidete Herren sich in einer kleinen Entfernung hinter ihm hielten. Endlich kamen sie immer näher, und der Eine stellte sich vor ihn und ersuchte ihn ziemlich barsch, ihm zu folgen. Mendel weigerte sich, und als die Beiden ihn an den Armen faßten, wollte er schreien, der Eine aber donnerte ihm zu: „Ihr kommt mit uns, oder Ihr zwingt uns, Gewalt zu brauchen." Mendel, der sehr schreckhafter Natur war, wagte ganz versteinert auf die Drohung kein Wort zu erwiedern, und trat fast willenlos in das Rathhausgebäude. Kaum dort angekommen, riß ihm einer seiner Begleiter den Rock vom Leibe, that einen großen Schnitt hinein, zog nach langem Suchen aus dem Futter ein Papier und hielt es dem zitternden Mendel unter die Nase, indem er sothanen Gestus, mit dem für Mendel keineswegs ermunternden Worten begleitete: „Nun haben wir Dich, Hallunke!" Kein Mensch in Preßburg wußte, was aus Mendel geworden, die graulichsten Gerüchte verbreiteten sich über sein Verschwinden.

Aber es waren sechs Wochen nach dem Sukkothfeste, da hörte man am Freitag Abend auf einmal ein bekanntes Klopfen und eine noch bekanntere Stimme, und als man hinaussah, — da stand er wahrhaftig da, der leibhaftige Mendel, etwas magerer als sonst und ernst blickend, aber doch noch immer der Alte. Und Alt und Jung stürzte aus der Thür und fragte ohne Unterlaß, — Mendel aber sagte phlegmatisch: „Nohch Schul." (Forts. folgt.)

Inserate.

Ein geprüfter **Religionslehrer,** vorzüglicher **Cantor,** etwas musikalisch, שוחט, der auf Verlangen deutsche Vorträge halten kann, mit התרת הוראה und besten Zeugnissen, sucht sofort Placement.

Die P T. Firma Aron Hirsch Söhne in Halberstadt, Ihre Ehrwürden die Herren Rabbiner Dr. Hildesheimer in Berlin, Dr. Wormser in Weilburg, Dr. Lehmann in Mainz, Dr. Auerbach in Halberstadt, Dr. Marx in Darmstadt und Dr. Munk in Marburg, נ"י, werden die Güte haben, über mich Auskunft zu ertheilen.

J. Wiesen in **Braunfels.**
Nassauische-Bahn.

Vacanz d. Cantor- u. Lehrerstelle.

In der hiesigen Gemeinde ist die Stelle des **ersten Cantors** und Hilfsreligionslehrers zu besetzen.

Wir suchen einen musikalisch gebildeten, mit einer schönen Stimme begabten Cantor, der gleichzeitig befähigt ist, als Hilfsreligionslehrer zu fungiren. Der fixe Gehalt beträgt **1700 Mark** pro Jahr.

Da nur 8 bis 12 Unterrichtsstunden pro Woche erforderlich sind, so ist Gelegenheit geboten, mehrere hundert Mark durch Privatunterricht zu erzielen.

Sofortige Anmeldungen unter Begleitung von Zeugnissen sind erwünscht.

Worms a/Rhein, den 20. Jan. 1877

Der Vorstand der israel Gemeinde.

In unserer Gemeinde ist am 1. April, spätestens am 1. Mai d. J. die Stelle eines **Schächters, Vorbeters** und ב"ק vacant. Bei freier Wohnung ist das jährliche Einkommen mit 900 Mark dotirt, und circa 300 Mark Nebeneinkünfte. Reflectanten wollen sich mit ihren Zeugnissen bis zum 8. März bei dem unterzeichneten Vorstand melden.

Koften, den 14. Januar 1877.

132] **Der Corporationsvorstand.**

Für die hiesige jüdische Schule wird baldmöglichst, spätestens aber zum 1. Mai ein Lehrer gesucht, welcher die Befähigung hat, Knaben bis zu Quarta vorzubereiten. Anfangsgehalt 1500 Mk. jährlich.

Jastrow (Westpr.), 17. Jan. 1877.

Der Schulvorstand:

133] **H. E. Simon.**

Lehrer-Vacanz.

In hiesiger Gemeinde ist die Stelle eines seminaristisch geprüften Lehrers, Religionslehrer und Cantor, sogleich oder per 15. März c. zu besetzen.

Fixer Gehalt 1200 Mark excl. Nebeneinkünfte. Reflectanten belieben ihre Offerten unter Beifügung der Zeugnisse franco einzusenden an den

Vorstand der israelitischen Gemeinde
zu Bensheim.

Vacanz.

Ein tüchtiger שוחט, der auch die Function eines Gemeindedieners übernimmt, wird zu engagiren gesucht. Fixer Gehalt bei freier Wohnung 325 Mark שחיטה und Nebeneinkünfte ca. 500 Mk. Franco-Offerten sind zu richten an den

Vorstand der israelitischen Gemeinde
in Bensheim.

Die in hiesiger Gemeinde am 15. April d. J. vacant werdende **Cantor-** und **Schächterstelle,** verbunden mit einem jährlichen Einkommen von circa 2000 Mark und freier Wohnung, soll wieder besetzt werden.

Bewerber, welche musikalisch gebildet, mit guten Stimmmitteln versehen und im Stande sind den Chorgesang zu leiten, wollen sich recht bald, unter Einsendung ihrer Atteste, bei dem Unterzeichneten melden.

Schwerin an der Warthe,
im Januar 1877.

Der Corporations-Vorstand.

Vidal-Naquet fils ainé & Co.

Montpellier.

יין כשר לפסח

Rothe Weine. Weiße Weine. Muskat, mit Zeugniß des Ober-Rabbiners von Marseille und der Genehmigung aller Ober-Rabbiner von Frankreich. Zubereitet unter der Aufsicht des Abgeordneten der Herren Dr. J. Hildesheimer, Berlin, und Dr. Dünner, Amsterdam.

Wirthschafterin-Stelle-Gesuch.

Zur selbstständigen Leitung einer Wirthschaft und zugleich zur Erziehung einiger Kinder sucht eine jüdische Dame, mit den besten Zeugnissen versehen, Stelle.

Gefällige Offerten sub Chiffre T. 2621. befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Frankfurt a. M. [131

Gesucht eine **geprüfte Erzieherin** für eine israelitische Familie in Schlesien. Antritt sofort erwünscht. — Gehalt gut. Meldungen erbittet **H. Stübe,** Central-Bureau für Unterrichtswesen, Schwarzenbeck bei Hamburg. [134

Ein tüchtiges israel. Mädchen für Haus- und Küchenarbeit zur Wechselzeit gegen hohen Lohn gesucht. [135

Uerdingen a. Rh. **Samuel Leven.**

Lehrlings-Gesuch.

Für meine Lederhandlung suche per sofort oder Ostern einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann als Lehrling unter sehr günstigen Bedingungen.

Halle a/S. **M. Michaelis.**

Für unser Spirituosen- und Getreide-Geschäft en gros suchen wir zu Ostern d. J. einen mit guten Schulkenntnissen versehenen jungen Mann als **Lehrling.**

Rotenburg a. d. Fulda.

137] **H. Heß Söhne.**

Ich suche zum sofortigen Antritt 2 **Lehrlinge** aus guter Familie.

Meiningen. **D. Mannheimer,**

136] Bankgeschäft.

Zur Leitung eines jüdischen Hauswesens und zur Erziehung zweier kleiner Kinder wird eine Dame mittleren Alters gesucht. Offerten nimmt entgegen

A. Lippmann in Labischin.

Ein junger Mann (Israelit), der seinen Berechtigungsschein zum einjährigen Dienst und seine Lehrzeit beendet hat, sucht Stelle auf einem Comtoir. Näheres zu erfragen bei Herrn Rabbiner Dr. Rahmer in Magdeburg.

Gesucht

für ein ältliches Ehepaar eine bereits bewährte gebildete Dame als **Gesellschafterin und thätige Stütze der Hausfrau** für den religiös geleiteten Haushalt.

Adr. an **Lewy,** Berlin, W Lennéstr. 4.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie sucht Familienverhältnisse halber in einem israelitischen Hause eine Stelle als Stütze der Hausfrau. Gefl. Offerten wolle man unter V. G. 399 bei Haasenstein u. Vogler, Magdeburg, niederlegen.

Eine gewandte Putzarbeiterin, ohne Unterschied der Confession, wird für ein Putz- und Modewaaren-Geschäft unter günstigen Bedingungen zum sofortigen Antritt gesucht. Nur durchaus fähige junge Damen wollen sich baldigst melden.

Neutomysl, Provinz Posen. **D. Bonn.**

Knaben-Pensionat.

In meinem Pensionate finden zu Ostern noch einige Knaben, welche die hies. vorzügl. höheren Lehranstalten besuchen sollen, liebevolle Aufnahme. — Schöne, gesunde Gartenwohnung an der Promenade. Gute körperliche und geistige Pflege. Gewissenhafte Beaufsichtigung der häusl. Schularbeiten. — Zu jeder näheren Auskunft bin ich gern bereit.

E. Stern,
Lehrer an der israel. Volks- und Religionsschule in **Hildesheim.**

Briefkasten der Redaction.

Herrn Rabb. Dr. **R.** Wir werden Ihre Zuschrift an die Verf. des Gutachtens zur Beantwortung senden.

Berichtigungen.

In Nr. 4 Leitart. Sp. b. Z. 15 v. u. st. Völkerwohl l. Völkerrecht. S. 32 b. Z. 22 v. u. st. Kohn l. Hahn.

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift" in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.